



Antrag an Fachausschüsse

Einreicher/-in:	Stephan Bothe
Datum:	28.03.2017, 9:56
Antragsteller/in:	Bothe, Stephan AfD
Beratung:	- keine -
Trinkwasserentnahme durch Coca Cola	

Sachlage:

Massenhaft abgefördertes Brunnenwasser führt zu sogenannten Grundwasserströmungen. Diese verursachen schwere Schäden, oftmals erst nach Jahren, an Flur und Gebäuden. Hier gilt es die Umwelt, sowie die Bürger finanziell vor eventuellen Schäden abzusichern. Hier muss Coca-Cola seine Verantwortung gerecht werden, und diese Kosten übernehmen.

Durch massenhaft abgefördertes Grundwasser hat nachfolgendes Wasser oft keine Zeit mehr, Trinkwasser zu werden. Hier muss Coca-Cola Maßnahmen treffen, dass diese Menge zu jederzeit erhalten bleibt. Hier ist entweder die Möglichkeit, das Fördern zu drosseln, zu unterbrechen, oder gar Brunnenwasser über Wasseraufbereitungsanlagen dem Erdreich wieder zuzuführen. Hier überwacht der Landkreis die Maßnahmen und veranlasst dementsprechendes.

Der Kreis ist als Verwalter dieses allgemeinen kostbaren Guts in einer besonderen Verantwortung. Diese Verantwortung hat Vorrang vor privatwirtschaftlichen Interesse.

Freundliche Grüße

AfD-Fraktion Kreistag Lüneburg

Beschlussvorschlag:

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion im Kreistag stellt folgenden Antrag:

der Firma Coca-Cola ist eine weitere Trinkwasserentnahmestelle, wie in Vögelsen geplant, nur unter folgenden Auflagen zu gestatten:

Coca-Cola verpflichtet sich schriftlich, für alle anfallenden Umweltschäden, sprich Schäden an Häusern, Straßen und Bäume, die im Verdacht stehen, mit der Trinkwasserentnahme von Coca-Cola in Verbindung zu stehen, finanziell aufzukommen.

Coca Cola erklärt sich verantwortlich, dass die abgeförderte Menge an Trinkwasser, gemessen am Brunnenwasserpegel, in gleicher Menge und Qualität erhalten bleibt.

Ist es Coca-Cola nicht möglich, diese Auflagen zu erfüllen. Oder dem Landkreis die Verantwortung der Überwachung der Maßnahmen nachzukommen, ist die wasserrechtliche Genehmigung, bzw. Erlaubnis oder Gestattung umgehend zu verweigern.

Anlage/n: